

99155003000000

# 03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102837977/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99155003000000
Leistungsbezeichnung I	03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen
Leistungsbezeichnung II	Produktinformationsstellen für das Bauwesen
Typisierung	12 - SDG: Hilfs- und Problemlösungsdienste
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verwendung, Händler, Vermarktung, Technische Spezifikation, Bauprodukt, Marktzugang, gegenseitige Anerkennung, Hersteller, Konformität, Bewertung, CE-Kennzeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG Hilfs- und Problemlösungsdienste (155)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse, Feststellung der geltenden Normen, technischen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte, Gegenseitige Anerkennung von Produkten, die keinen Unionsspezifikationen unterliegen, Erlangung der CE-Kennzeichnung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Produktinformationsstelle für das Bauwesen
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Gemäß der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) wurden in allen EU-Ländern Produktinformationsstellen für das Bauwesen eingerichtet. Das hilft Unternehmen und Bürgern zu verstehen, welche Regeln dort gelten, wo sie ihre Bauprodukte verkaufen möchten.
<b>Volltext</b>	<p>Bei der Produktinformationsstelle für das Bauwesen erhalten Sie Informationen rund um die Verwendung von Bauprodukten in Deutschland sowie über die einschlägigen technischen Regeln zur Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerken.</p> <p>Hier können Sie sich auch zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und zur Anwendung der Verordnung (EU) 2019/515 in Deutschland informieren. Sie finden Links zu den Kontaktdaten der bei der Europäischen Kommission benannten, unabhängigen Prüflabore und Zertifizierungsstellen: sogenannte notifizierte Stellen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten (AVCP, Assessment and Verification of Constancy of Performance).</p> <p>Außerdem bieten wir Informationen, wie die geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU mit Bezug auf Bauprodukte in Deutschland umgesetzt und durchgeführt werden (VO EU 2019/1020).</p> <p>Im Rahmen der Bauproduktenverordnung</p>

## Modul

## Sachverhalt

(Verordnung (EU) Nr. 305/2011) wurden europaweit Produktinformationsstellen für das Bauwesen (Product Contact Points for Construction) eingerichtet, damit sich Unternehmen und Bürger zügig ein Bild von der Rechtslage in dem Mitgliedstaat verschaffen können, in dem sie ihr Bauprodukt vermarkten möchten.

Wir informieren Sie über nationale Bestimmungen, die für Sie als Wirtschaftsakteur im Bauwesen in Deutschland zu beachten sind.

HINWEIS: Hier finden Sie die Informationen auch in leichter Sprache.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

**Kosten** keine

## Verfahrensablauf

**Bearbeitungsdauer** 15 Arbeitstage

**Frist** keine

**weiterführende Informationen** Informationen zu Bauprodukten und den nationalen Anforderungen in Deutschland

**Hinweise** Verfügbare Sprachen: Deutsch und Englisch

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

**Ursprungsportal** 03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen, 03. Product Contact Points for Construction